

Zukunft der Stiftung Sunnegarte bedroht

An der bevorstehenden Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 kommt das FEB-Reglement zur Abstimmung. Dieses Reglement will die sog. Subjektfinanzierung für die alle Bereiche der Kinderbetreuung einführen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung wird in unserer Gemeinde seit 15 Jahren von der Stiftung Sunnegarte im Auftrag der Gemeinde nach dem Prinzip der Objektfinanzierung angeboten. Die Stiftung wurde von der Gemeinde mitgegründet und jahrelang aufgebaut. Es existiert ein umfassendes, qualitativ hochstehendes Angebot, Arlesheim ist damit eine Vorzeigegemeinde. Mit dem vorgeschlagenen Reglement ist der Fortbestand der Stiftung ernsthaft gefährdet und somit auch das umfassende Betreuungsangebot des Tagesheims, der beiden Standorte der schulergänzenden Tagesbetreuungen (Pfeffingerhof und Blauenstrasse) und die Tagesfamilien!

Es ist derzeit politisch en vogue, in der Kinderbetreuung auf Subjektfinanzierung umzustellen. Viele Gemeinden haben dies betreffend den Bereich Tagesheim bereits getan. Die Ergebnisse sind allerdings ernüchternd: Die Tagesheime kämpfen ums Überleben, müssen teurer werden und Personal einsparen. Der Druck aufs Personal in diesem Bereich ist ja ohnehin bekannt. Die Gemeinde hat auch die Verordnung zum Reglement publiziert. Alle heutigen Sunnegarte-Kunden müssten unter dem neuen Regime mehr ihrer Betreuungskosten selber berappen. Welchen Grund kann es geben, ein bestens funktionierendes Angebot so leicht über Bord zu werfen?

Worum geht es der Stiftung:

1. Das eigene Überleben ist in Gefahr. In allen Bereichen droht ein ernstzunehmendes Minus, das nicht oder nicht so einfach kompensiert werden kann. In den Bereichen schulergänzende Tagesbetreuung und Tagesfamilien ist es nicht realistisch, dass die Elternbeiträge die Kosten decken könnten. Es würde bedeuten, dass diese Bereiche geschlossen werden müssten.
2. Förderung von Beruf und Familie: Wir setzen uns für dieses Ziel ein, es ist einer unserer Stiftungszwecke. Darum setzen wir uns dafür ein, dass Eltern und Trägerschaften mehr Subventionen erhalten und nicht, wie jetzt geplant, weniger. Unsere Kunden würden weniger Unterstützung erhalten.
3. Den Steuerzahler interessiert, wohin sein Geld fliesst. Warum sollen Eltern ihre Betreuungsgutscheine irgendwo, z.B. im Kanton Aargau, ausgeben: Wäre es nicht sinnvoll, wenn es in der Gemeinde bleiben könnte und damit gleich auch die lokalen Anbieter unterstützt würden?

Was schlägt die Stiftung vor:

Der Stiftungsrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung des Reglements. Wir werden den Gemeinderat um die Formulierung eines neuen Reglements beten, welches auf dem Grundsatz der Objektfinanzierung basiert. Im Bereich der Tagesheime befürworten wir die Möglichkeit, dass alle Arlesheimer Anbieter eine direkte Subvention erhalten, damit das bisher gute Angebot erhalten werden kann. Damit ist auch klar, dass mehr Geld für die Kinderbetreuung bereit gestellt werden soll. Nur so kann eine wirkliche Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden. Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu unterstützen. Zum Wohle der Arlesheimer Kinder und Familien.

Stiftungsrat Sunnegarte

Brigitte Treyer-Spitz

Präsidentin Stiftungsrat Sunnegarte

Arlesheim im Juni 2017